

13. Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten CPV 090

Hinweis für Auftraggeber: Zu den Schmierstoffen und Hydraulikflüssigkeiten gehören Produkte für folgende Anwendungsgebiete:

- Schmierstoffe für Bereiche, in denen bestimmungsgemäß Schmiermittelverluste auftreten (Verlustschmierung), z. B. Weichen- und Schienenschmierstoffe und Schmierstoffe für offene Lager, Führungen oder zur Abdichtung (inkl. Stevenrohrfette),
- Betontrennmittel zum Einsatz bei Schalungsarbeiten,
- Trennmittel zum Einsatz bei Asphaltarbeiten,
- Hydraulikflüssigkeiten (Druckflüssigkeiten) insbesondere in umweltsensiblen Hydraulikanlagen sowie Traktorgetriebeöle,
- Kettenschmierstoffe für Motorsägen,
- Schmierfette.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:

1. Der Schmierstoff erfüllt die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des Umweltzeichens [Blauer Engel, DE-UZ 178](#), Ausgabe Juli 2014.

Der Bieter gibt in seinem Angebot an, mit welchem der nachfolgend aufgeführten Nachweise die Erfüllung der Anforderung spätestens mit der Leistungserfüllung belegt wird:

- Umweltzeichen [Blauer Engel \(DE-UZ 178\)](#) oder gleichwertiges Gütezeichen